

Pränumerationspreise:
 Die „Berzava“ erscheint jeden Sonntag und kostet mit freier Postversendung oder Zustellung in's Haus:
 Jahrgang fl. 4.80
 Halbjahrgang fl. 2.40
 Vierteljahrgang fl. 1.20
 Einzelne Nummern 10 kr.
 Man pränumeriert am Einfachsten mittelst Postanweisung bei der Administration der „Berzava“.
 Literarische Beiträge und Annoncen werden bis längstens Freitag Mittag erbeten.
 Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung — Manuscripte werden nicht zurückgestellt.
 Unsere Adresse: „Die Berzava“ bitten wir stets genau anzuführen.

Die Berzava.

Reschika-Bogianer Wochenblatt.

Inserate
 werden gegen Barzahlung in allen Rubriken angenommen. Die dreiwöchige Beizeile oder deren Raum bei einmaliger Einschaltung kostet 5 kr., bei mehrmaliger Einschaltung 4 kr. — Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 kr.
 Chefer Spredial und Singer sendet die Zeile 10 kr.
 Inserate übernehmen in Wien: die Annoncen-Expeditionen: Rudolf Mosse, Hasenhein & Bogler (Otto Waack), Alois Oppelt, M. Tules, Heinrich Schalek, J. Danneberg, und Rott's Stern. In Budapest: A. B. Goldberger. In Frankfurt a. M.: G. L. Taube & Co. In Paris: die Agence Havas Rue Notre-Dame 43.

Nr. 30.

Reschika, (Südungara) 28. Juli 1889.

XIV. Jahrg.

Reschikaer Schuhmacher-Genossenschaft.

„Sei dir selbst, so hilfst dir auch Gott.“ Die Stichtätigkeit dieses Sprichwortes beweist Tag für Tag die seit ihrer Erzeugung sich immer mehr festigende und im Dienste der Wohlfahrt ihrer Mitglieder, als nicht minder auch im Interesse des großen Publikums stets segensreicher wirkende Reschikaer Schuhmacher-Genossenschaft, — welche unter der umsichtigen, bewährten Leitung des Herrn Alexander Greniann bei der bis nun noch immer hochgehaltenen Collegialität der Mitglieder nicht nur berufen ist, durch Gewährung billiger Bezugsquelle besten Materials die immer größer werdenden Ansprüche des hiesigen Publikums vollkommen zu befriedigen, sondern auch dazu, um dereinst das hies. Schuhmachergewerbe hinsichtlich solider und billiger Arbeit weit hinaus über die Grenzen unseres Ortes konkurrenzfähig zu machen und die unieren Ort heutzutage überschwemmende ausländische Fodelarbeit zu Ruq und Frommen der nationalökonomischen Bestrebungen des Inlandes gänzlich zu verdrängen.

Die Genossenschaft, die erst voriges Jahr ihre Wirksamkeit begann, und nun schon einen jährlichen Verkehr von 20.000 fl. aufzuweisen im Stande ist, zählt 25 Mitglieder mit 65 volleingezahlten Anteilen à 50 fl., und verfügt somit gegenwärtig über ein Stammkapital von 3250 fl., außerdem über einen durch freiwillige Aufzahlung — auf die von der Genossenschaft gekauften Waaren — angesammelten Reserwefond von 2385 fl. 12 kr., welcher auf die eben angedeutete Weise bis zur Höhe des Stammkapitals vergrößert, einem Antheil den Werth von 100 fl. verleihen wird, so daß die Genossenschaft hernach über ein Betriebskapital von 6500 fl. verfügen wird. Bemerkenswerth ist hierbei, daß nicht alle Antheile zur selben Zeit den Werth von 100 fl. erreichen, da die Aufzahlung zu Gunsten des Reserwefondes von Seite der einzelnen Mitglieder selbstverständlich im Verhält-

nis zu ihrem Waarenbedarfe — also im ungleichen Maße geschieht, so daß auch das hiedurch resultirende Geträgnis denselben im Verhältnis der Einkaufsguldenanzahl so lange gutgeschrieben wird, bis der Antheil die Höhe von 100 fl. erreicht hat, — sodann wird auf solche Antheile das nach der Einkaufsguldenanzahl entfallende Geträgnis den betreffenden Mitgliedern so lange ausbezahlt, bis alle Antheile den Werth von 100 fl. repräsentiren.

Zu diesen Ausführungen fühlten wir uns angezogen der erprieslichen Wirksamkeit der Schuhmacher-Genossenschaft aus Anlaß ihrer jüngst stattgehabten halbjährigen außerordentlichen Generalversammlung angenehm verpflichtet, welche im Wocum'schen Gasthause in Anwesenheit von 22 Mitgliedern mit 58 Antheilen unter Vorsitz des Präses, Herrn Alexander Greniann, am 22. d. M. abgehalten wurde.

Nach Begrüßung der Generalversammlung durch den Präses gelangte der Directionsbericht über die abgelaufene erste Hälfte des Geschäftsjahres 1889 zur Verlesung, hierauf folgte der Bericht des Aufsichtsrathes. Beide Berichte wurden beifällig zur Kenntnis genommen, was außer dem sehr günstigen Resultat der realen Geschäftsbahrung besonders jener Umstand bewirkte, daß dem Reserwefond in der verstrichenen halbjährigen Geschäftsperiode die Summe von 696 fl. zugewachsen ist; demzufolge wurde dem Aufsichtsrathe und der Direktion das Absolutorium ertheilt. — Hierauf wurde zur Wahl eines neuen Aufsichtsrathmitgliedes an die Stelle des von hier scheidenden Herrn Kiss geschritten, und es wurde als solches mit Stimmenmehrheit Herr Heinrich Traun gewählt. — Schließlich wurde der principielle Beschluß gefaßt, im Falle einer Besteuerung der Genossenschaft den Waarenverkauf zu generalisiren. — Hierauf wurde die Generalversammlung durch den Präses geschlossen.

Nun wünschen wir den an der Spitze dieser Genossenschaft stehenden Männern, auf dem durch sie hier-

orts angebahntem Pfade der nationalökonomischen Principien unentwegt zu verharren, auf das die Reschikaer Schuhmacher-Genossenschaft zu Ruq und Frommen des hiesigen Schuhmachergewerbes und des großen Publikums auch fernerhin auf das Beste gedeihen möge.

Die Schankverordnung für 1890.

Der amtliche „Budapesti Közlöny“ hat am 7. Juli jene Verordnung, welche die Durchführung der mit dem 1. Januar 1890 in Kraft tretenden Bestimmungen des Schankgefällgesetzes (G. a. 1889: 35) regelt, veröffentlicht. Der erscheinende Theil dieser Verordnung wiederholt die auch bisher schon bekannt gewordenen Bestimmungen, was unter Ausschank, was unter Kleinverfleisch zu verstehen sei; neu ist jedoch der Zusatz, daß auch die bittieren und kräuter-Spirituosen, insofern ihre Gradhaltigkeit mit dem hunderttheiligen Spiritusgradmesser nicht festgestellt werden kann, als Liqueure zu betrachten und zu behandeln sind. Diejenigen Personen und Geschäftsleute, die sich um die Schank- und Kleinverfleisch Lizenz bewerben müssen, sind im § 5 des Schankgefällgesetzes angeführt. Die Verordnung sagt hinzu, daß der Ausschank stets in einem besonderen Lokal, nicht im sonstigen Geschäftslokale des Betreffenden ausgeübt werden darf; nur bei solchen Geschäftsleuten, welchen in Städten das Schankrecht vor dem 1. November 1888 durch Bezahlung einer einmaligen Pauschallumme erworben haben (die aber jetzt ebenfalls um die Lizenz einkommen müssen), kann eine Ausnahme gemacht werden.

Im Kleinverfleisch müssen ferner die Flaschen mit Biquetten versehen sein, welche den Inhalt der Flasche angeben; ausgenommen davon sind nur die Weinproduzenten, welche die eigene Fassung verkaufen.

Ueber die Erwerbung der Lizenzen, resp. über die vor 1. Oktober l. J. einzureichenden Gesuche und deren Beilagen enthält die Verordnung folgende Bestimmungen:

FEUILLETON.

Preßburger Brief.

Preßburg, den 15. Juli 1889.

Gehrier Herr Redakteur!

Sie wissen wohl noch nicht, daß der Papst in Rom bleibt; auch das nicht, daß sich endlich der Czar entschlossen hat, seinen Revanché-Besuch bei dem deutschen Kaiser auf unbestimmte Zeit zu verschieben; und das wird Ihnen doch ganz neu sein, daß wir uns zum Kriege rüsten. Ja, er wird entbrennen; wenn nicht in diesem Jahrhundert, so bestimmt in dem folgenden. Nun denke ich, Sie dürften durch diese Meinigkeiten für mein so langes Schweigen zur Genüge entschädigt sein. Oder grollen Sie mir noch immer? Dann bitte ich Ihren Zorn nur auf Herrn P. zu übertragen. Dieser Herr mag „mea culpa“ ausrufen, denn nur er ist die Ursache, daß ich mein Versprechen bis jetzt nicht eingelöst habe. Seit dem nämlich Herr P. meine Thätigkeit auf dem Gebiete der Journalistik im „Wesung. Grenzboten“ so lobend hervorgehoben hat, habe ich aus allen Himmelsgegenenden Anträge zur Mitarbeiterthätigkeit verschiedener Tages-, Wochen- und Monatsblätter erhalten. Sehen Sie also, mein lieber Herr Redakteur, daß ich zu sehr in Anspruch genommen bin, um auch noch an Sie zu denken.

Ah, welch wunderbarer Mann, dieser P. ! Selbst dann, wenn er absichtlich Unheil stiften will, (und böse Zungen behaupten, dies soll nicht so selten der Fall sein), wendet sich die Sache zum Guten. — Wahrlich, wahrlich, — wäre ich nicht Alberta, würde ich mir wünschen, alles Andere, — nur nicht P. ! zu sein. Aber genug des Grausamen, Sie wollen ja einen Bericht über meine Reise haben. — Ihr Wille geschehe. Nach dem unverbossenen Schlag, der mich in der Form einer miserabel stylisirten Zeitungsnutz getroffen,

bedurfte ich unbedingt einer Erholung. Da ich außerdem auch noch an einem kleinen Halsleib litt, hatte mein Gemahl, besonders weil auch er schon längst erholungsbedürftig war, gegen meine Erholungsreise nichts einzuwenden. Nun, daß ich eben Preßburg zu meinem Sanatorium wählte, werden Sie begreiflich finden; ich erloschte einen neuen Angriff des „Wesung. Grenzboten“, den ich nicht von 100 Meilen Entfernung patiren wollte. Also reiste ich. Am jedem Abenteuer mit Herrn vorzubringen, reiste ich unverschleiert; und um auch nicht mit vielen Damen in Verbindung zu kommen, nahm ich mein Schloßlein mit. So kam ich ohne jedwedes Hindernis, nur ein wenig verschlafen, und ein bißchen angeschwärtzt, d. h. berast in Budapest an. Hier bestieg ich einen Equipage, ohne eine Ahnung von dem bösen Geschehe, welches mich in Budapest treffen sollte.

Als ich nämlich meines Halsleibes wegen Nachmittags zu Professor Löwy ging, sagte dieser: „Gnädige Frau, Sie benötigen gar keine andere Kur, als 2 Monate hindurch zu ich w e i t e n, — ja, vollkommen stumm zu sein.“ Der alte Herr hatte mein entsetztes Gesicht ob dieser grausamen Sentenz bemerkt und sagte begütigend hinzu: „Am 1. August düersten Sie ihre Stimme schon probieren und Sie werden sehen, wie klar diese sein wird, aber dann haben Sie noch einen Monat zu schweigen.“

Ah, und schweigen; haben Sie je von einer Frau gehört, die schweigt? Gewiß nicht! Doch der Instinkt — zu leben — scheint größer zu sein, als der Wille — zu reden; ich lasse deshalb alles geulbig über mich ergehen und schweige mäschenstills. Das schrecklichste hierbei ist doch, daß man im Unglück stets des Glück's sich erinnert. Wie sehnsuchtsvoll denke ich an die Zeit, als ich sprechen durfte.

Nach dieser niederschmetternden Verordnung bedurfte ich liebreicher Tröstung, um mich aufzuraffen; deshalb ging ich, dem neu-ernannten Staatssekretären meinen devotesten Glückwunsch auszusprechen. Derselbe empfing mich mit solcher Liebenswürdigkeit, als ob ich Staatssekretär,

und er ich wäre; und ich bin überzeugt, daß wenn ich so sprechen hätte können, wie nicht, er mir jedenfalls über die in der Luft schwebende Annectung von Bosnien und Herzegowina, so auch über die Anerkennung des Bulgarenfürsten die besten Aufklärungen gegeben hätte. Somit wählte Europa, woran es sich zu halten habe. Sie glauben, ich flunkere nur mit dem Staatssekretären. Gott bewahre! Er ist der leibliche Cousin meines Gemahls, und erwähne diese auserselbige Verwandtschaft auch nur darum, daß die Concert arrangirenden Herren Futtertanzgenieure für die Zukunft die Ueberzeugung gewinnen möchten, daß auch die größte Hammer, weungleich noch so ein guter Schmeckhaber thätig ist, so etwas doch nicht platt drücken kann.

Endlich kam ich in Preßburg an; mir graute es schon vor dem Empfang des „Grenzboten“ wegen. Doch erst im zweiten Tage fragte man mich: „Sage mir, wer hat denn die Dummheit in solch schlechtem Deutsch geschrieben? Was ließ die Sache salt, weil wir Dich kennen, und die Uebrigen, weil sie Dich nicht kennen.“ Hiemit war alles abgethan.

Soll ich Ihnen nun erzählen von dem herrlichen Orte, wo ich mich befinde; von den dichtbewaldeten Bergen mit ewig grünen Bäumen, von den samtweichen Wiesen, von den zwitschernden Vögeln, den in Gebüsch singenden Nachtigallen, von den in den Teichen quackenden Froschen, — von der herrlichen ozonreichen Luft, — von erquickenden, klar perlenden Quellen, von einer Kost à la Sacher — ? Doch nein; ich erzeuge nicht gerne den Neid meiner Nächsten. Ich will Ihnen nur das Eine erzählen, daß gestern hier eine Quadrille von einem Offizier der gemeinsamen Armee in ungarischer Sprache, sage ungarischer Sprache arrangirt wurde. Das hat wahrlich das nummehrige „und“ zwischen dem k. k. bewirkt.

Nun bemerke ich aber, daß sich in mir wieder die Patriotin zu regen beginnt; deshalb mag ich mein Schreiben, um Herrn P. nicht abermals zu missfallen, schleunigst beschließen, — zumal Ihr Blatt angeichts eines

N-

ausseror-

ndung,

krämpfe.
 räftigung
 verdünnt
 Mundes,

0 kr.

Cocain-

untwein-

en:
 . Frankl.



gen
 . Gewölbe-

gen zu den

euze, Lei-

Gelegenheit

en gegen

ER,



in Reschika.

1) Das Gesuch um die zum Ausschank und Kleinverkleidung nötige behördliche Lizenz, dessen erster Vogen mit einem Gulden-Stempel, alle übrigen Bögen mit 50 Kreuzer-Stempel zu versehen sind und dem auch für die Lizenz nötige Gulden-Stempel beizulegen ist, ist bei der nach dem Geschäftsorte kompetenten k. n. Finanzdirektion einzureichen. Das Gesuch muß enthalten:

a) Namen, Wohnort und Beschäftigung des um die Lizenz Ansuchenden;

b) Bezeichnung des zum Ausschank oder Kleinverkleidung der Spirituosen dienenden Geschäftsklokals nach Gasse, Haus- und Thürnummer, wie auch die Richtung jener speziellen Gelegenheiten, wenn der Gesuchsteller den Ausschank oder den Kleinverkleidung im Sinne der vierten Alinea des § 9 des Gesetzes auch außerhalb des Geschäftsklokales, auf einer bestimmten Stätte innerhalb der Grenzen der Gemeinde, ausüben will;

c) Namensweite Aufzählung der zum Ausschank, resp. Kleinverkleidung bestimmten Getränke (Wein, Bier, Spiritus, Brantwein, Liqueur etc.), sowie die Benennung der Keller und sonstigen Localitäten, in denen die zum Ausschank oder Kleinverkleidung bestimmten Getränkevorräte aufbewahrt werden;

d) die Erklärung, ob die Lizenz zum Ausschank oder zum Kleinverkleidung der im Gesuche aufgezählten Getränke verlangt wird;

e) ob der Gesuchsteller den Ausschank oder Kleinverkleidung selbst oder durch einen Bevollmächtigten, namentlich durch wen betreiben will;

f) ob die Lizenz für eine unbestimmte Zeit oder eine gewisse bestimmte Frist verlangt wird;

g) ob und auf welcher Basis der Gesuchsteller einen Anspruch auf die in den §§ 5 und 6 des Gesetzes zugesicherte Priorität hat? Im besagten Falle ist die Prioritäts-Berechtigung mittelst authentischer Zeugnisse auszuweisen.

Im Gesuche hat der Bewerber ferner nachzuweisen: h) seine Erosjährigkeit und zwar durch Matriculenzug oder Gemeindevorstands-Zeugnis; i) seine Verlässlichkeit und sein unbeanstandetes Vorleben durch behördliches Zeugnis; k) seine ungarische Staatsbürgerschaft oder die bereits erworbene Niederlassungs-Bewilligung in irgend einer Ortschaft durch behördliche Zeugnisse; l) bei Minderjährigen, die Einwilligung der Vormundschaftsbehörde; m) sowohl bei minderjährigen, wie bei juristischen Personen die Nennung des anstellenden Geschäftsführers, der den im § 5 des Gesetzes vorgeschriebenen Bedingungen entsprechen muß.

Wenn der Gesuchsteller in einer Gemeinde in mehreren Geschäften den Ausschank oder den Kleinverkleidung zu betreiben beabsichtigt, so hat er für jedes Geschäftsklokal eine separate Lizenz zu erwerben, wobei bemerkt wird, daß der Eigenthümer der Lizenz persönlich nur einem Geschäftsführer versehen kann und für die übrigen entsprechende Geschäftsführer anstellen muß.

Diesjenigen, die sich bis 1. Januar 1890 mit dem Ausschank oder dem Kleinverkleidung geistiger Getränke schon befaßt, und auch diejenigen, die auch für das Jahr 1889 die Lizenz zum Kleinverkleidung einiger geistiger Getränke erlangten, haben — wenn sie den Ausschank oder Kleinverkleidung fortsetzen wollen — um die Lizenz bis spätestens 1. October 1889 bei der kompetenten Finanzdirektion einzukommen.

Die Verordnung spricht dann aus, daß die Ertheilung der Lizenzen von der Finanzdirektion abhängt. Dieselbe hat wohl die politische Behörde über ihr Gutachten zu befragen, doch ist sie nicht verpflichtet, jedenfalls diesem Gutachten gemäß zu handeln. Wenn sie die Lizenz verweigert, kann der Betreffende binnen 15 Tagen an den Finanzminister appelliren.

Es ist übrigens nicht ausgeschlossen, daß für einzelne Ortschaften keine Einzellizenzen ertheilt werden, sondern daß das Schankrecht im Ganzen an einen Pächter verpachtet wird.

Hinsichtlich der Zahl der zu ertheilenden Lizenzen schließt sich die Verordnung natürlich der Bestimmung des Schankgesetz-Gesetzes an, daß das Schankrecht denjenigen, die bis Ende December 1889 zur Ausübung desselben befugt waren, während der nächsten drei Jahre nicht entzogen werden soll, doch ist dabei die im Schankgesetz § 6 angegebene Berechtigungsreihenfolge zu beobachten; nur wenn sie bezüglich ihrer Person oder ihres Vermögens den gesetzlichen Bedingungen nicht entsprechen, kann ihnen die Lizenz verweigert werden. Wer das Schankrecht in Städten durch Zahlung einer einmaligen Summe auf Lebensdauer erworben hat, bleibt noch 6 Jahre lizenzberechtigt. Nach diesen 3, resp. 6 Jahren kann die Zahl der Schanklizenzen, besonders in den Ortschaften, wo Trunksucht herrscht, nach Ermessen der Finanz- und Verwaltungsbehörden vermindert werden. Lizenzen werden in der Regel auf unbestimmte Zeit ertheilt, nur die Schanklizenzen können auch für eine bestimmte Zeit ausgestellt werden.

Zonentarif auf der österr.-ung. Staatsbahn.

Zu Beginn des nächsten Monats tritt auch auf den ungarischen Linien der priv. österr.-ungarischen Staats-Eisenbahngesellschaft in Folge der Einführung des neuen Zonentarifs auf der ungarischen Staatsbahn ein neuer, bedeutend ermäßigter Personen- und Gepäcktarif ins Leben. Hierüber erläßt das Directorium der priv. österr.-ung. Staats-Eisenbahn folgende amtliche Verständigung:

Der Verwaltungsrath hat in seiner Sitzung vom 7. Juli d. J. beschlossen, auf sämtlichen ungarischen Linien mit 1. August l. J. im Personenverkehr ermäßigte Tarife zur Einführung zu bringen. Die Berechnung der Fahrpreise erfolgt auf Grund ermäßigter Einheitsätze pro Person und Kilometer. Die neuen Einheitsätze gelten bei Personen-, bei gemischten und Omnibuszügen, so daß künftig für Personen-, gemischte und Omnibuszüge nur eine Billigartung existiren wird. Von der Anwendung der neuen Schnellzugpreise sind ausgeschlossen die Dreier- und Viererwagen, für den bloßen Laie unsichtbaren Fäden sieht und zu verfolgen wuß, welche hier über Berge und Wasserfall, mitunter auch über die Köpfe der betroffenen und betroffenen Ehegatten hinweg von Herz zu Herzen gesponnen werden.

Ein lebenswürdiger Ring-Fu, dem Judiscretion Ehrennadel ist, dient uns als sicherer Pilot, da wir unser schwaches Schiffelein kurz vor Beginn des Mittagsconcerts bei der Bergener Wirtstafel in die hochgehende Conversationssee der Esplanade stecken lassen. Wir nähern uns dem Cavaliere. Dieser doppeltbelebte Herr, der nach jeder seiner Reden mindestens sechs Fuß mißt, ist „der Baron“. Wir haben hier zwar unterschiedliche Barone, aber Baron Alfred Springer wird pure et simple „der Baron“ genannt. Wie gelangweilt er seinen Taktbuch rührt! Er konnte heuer noch nicht die passende Gesellschaft finden und man hat deshalb bisher auch nichts gehört von vierpännigen Ausflügen nach Salzburg und von amüsanten Soupers im „Hotel Elisabeth“. Baron Alfred ermuntert sich und beugt doch nicht die Kräfte, der Stätte seiner Symphonien den Rücken zu kehren, wie dies bei Baron Nathaniel Rothschild der Fall war, der vor etlichen Tagen — zum großen Entsetzen der Esplanade ohne Fürstin Pauline — in Nihil anstauhte. Der Millionensbaron hatte seinen eigenen Salonwagen mitgebracht, in welchem er übernachtete, und seine Appartements im „Hotel Elisabeth“ bewohnte er nur, um die Toilette und einiges Kleingeld zu wechseln. Nach kurzen Aufenthalten verließ Baron Nathaniel hoch zu Ross Nihil, um einen zwar nicht wilden, aber immerhin einigermaßen romantischen Reit bis Vend und weiterhin in's Tiroler Land zu unternehmen.

Der Herr mit dem Bacchusgesichte zur Rechten des Barons Springer ist Herr Stametz-Mayer. Der ehemalige Millionär zehrt gegenwärtig an einer Rente von 18.000 fl., welche ihm seine Familie ausgesetzt hat, und obwohl er von dieser Summe noch manche alte Sünde „abzahlt“, zeigen die gesundheitsstrotzenden Wangen errenlicher Weise von seinem fortgesetzten Bestreben, jedweder Raserei aus dem Wege zu gehen. Zum erstenmale ist Herr Stametz-Mayer in dieser Saison dem „Hotel Elisabeth“

und sonstigen Spezial-Expreßzüge. Die Billetpreise werden in den wichtigeren Relationen folgende sein:

	Personenzug		Schnellzug		
	Gulden & W.				
	I	II	III	IV	
Wien	8.00	6.30	4.00	9.60	7.80
bisher	10.50	7.50	5.50	12.00	9.00
billiger	2.50	1.20	1.50	2.40	1.20
Lepta Tr. Teplitz	10.00	7.60	5.00	12.40	9.40
bisher	14.00	10.50	7.00	17.95	13.48
billiger	4.00	2.90	2.00	5.55	4.08
Preßburg	7.00	5.60	3.50	8.40	6.90
bisher	10.50	7.50	5.50	12.00	9.00
billiger	3.50	1.90	2.00	3.68	2.10
Galaantha	6.35	5.05	3.17	7.90	6.33
bisher	8.35	6.25	4.19	11.24	8.44
billiger	2.00	1.24	1.02	3.34	2.11
Recefenet	4.05	3.24	2.02	5.06	4.05
bisher	5.50	3.50	2.60	7.20	5.41
billiger	1.45	0.66	0.58	2.14	1.36
Sz. ged. u.	7.00	5.30	3.50	8.40	6.50
bisher	10.13	7.60	5.06	13.01	9.78
billiger	3.13	2.30	1.56	4.61	3.28
Nagy-Rikonda	9.13	7.00	4.57	11.06	8.63
bisher	13.22	9.90	6.60	16.77	12.60
billiger	4.09	2.90	2.03	5.71	3.97
Temesvár-Sopst. Maot	11.40	8.30	5.70	13.90	10.20
bisher	16.54	12.39	8.27	20.75	14.87
billiger	5.14	4.09	2.57	6.85	4.67
Waidob	14.30	10.62	7.15	—	—
bisher	20.83	12.60	10.41	—	—
billiger	6.53	4.08	3.26	—	—
Ujsova	18.69	14.13	9.35	23.00	17.49
bisher	27.36	20.49	13.66	33.69	24.59
billiger	9.67	6.36	4.31	10.69	7.10
Sz. Ged. M. Al. Mea.	2.13	1.70	1.07	2.66	2.13
bisher	3.16	2.36	1.58	3.78	2.84
billiger	1.03	0.66	0.51	1.12	0.71
Temesvár-Ujsova	2.32	1.85	1.16	2.89	2.32
bisher	3.44	2.58	1.72	4.12	3.10
billiger	1.12	0.73	0.56	1.23	0.78

Wie hiervon ersichtlich, finden sonach sowohl in ersteren wie in nachen Relationen bedeutende Fahrpreis-Ermäßigungen statt und die neuen ermäßigten Fahrpreise sind nicht nur für Personenzüge billiger als die bisherigen Omnibuszugpreise, sondern in den meisten Relationen sind die neuen Conterzugpreise billiger als die früheren Personenzugpreise. Aus diesem Grunde werden auch mit Einführung der neuen Billetpreise die bisherigen Tour- und Retour-Karten, Vade-Karten, gemischte und Omnibuszug-Karten aufgehoben. Desgleichen wird mit 1. August die Ausgabe der Kilometer-Abonnement-Karten sistirt. Gleichzeitig mit dem neuen Personentarisef gelangt auch ein neuer Tarif für Reisegepäck zur Einführung, mit welchem die bisher nur einzelne Reisende begünstigende Gewährung eines Freigewichtes aufgehoben, daher aber der bisherige Einheitsatz auf die Hälfte herabgesetzt wurde. Das der Berechnung zu Grunde zu legende Minimalgewicht

etwa zu entweichenden politischen Redekriegs in Gemaugung der nötigen Ration gegenüber der Hubill des Weltung Grenzboten" welches dankende.

Darum verbleibe ich ihre schweigsame Alberta.

Istler Brief.

Istl, im Juli.

Noch vor kurzem hatte es den Anschein, als würde die Anziehungskraft, welche der Gesellschaft auf alle Welt ausübt, den biederen Istlern das Saisongeschäft verderben. In jenen „kritischen Tagen“ standen selbst dem schauderhaftesten Durchzugstheater mehrmonatliche Sommerwohnungen zur Verfügung, die Keller des Hotels leuchten flammten in den Ecken und fragten mit bezaubernder Naivität: „Mama, was ist ein Trinkgeld?“ und auf der Esplanade sah das Häuflein der getreuen Stammgäste und einer erzählte dem Anderen ruhende Märchen aus längstvergangenen Saisonzeiten, aus Zeiten, als Nihil noch „was war“... Der Zeitraum von kaum einer Woche hat jedoch eine gründliche Veränderung in unserem bisherigen Stillleben zuwege gebracht. Der Magnet des Saisonmergutes hat sich ebenso stark erwiesen, als der Magnet der Pariser Ausstellung, der Durchzugstheater muß jetzt seinen lieben Herrgott danken, wenn er überhaupt eine Unterkunft findet, die Keller haben mit einemmale eine höchst klare Vorstellung von dem Begriffe Trinkgeld bekommen, und die Stammgäste der Esplanade sind so sehr mit der Verarbeitung des actualen Tratsches beschäftigt, daß sie es, Gott sei Dank! nicht mehr nötig haben, Klageklagen über die „Stierität“ ihres Weltalls zwischen „Hotel Elisabeth“ und Atelier Arzimanek anzustellen.

Ein Vormittag bei „Walter“ — wir kennen eine ganz erhebliche Anzahl von derzeit in Istl weilenden Damen und Herren, welche dies für gleichwerthig halten mit einem Vormittag im Paradiese. Hier sieht man, hier wird man gesehen (was ja noch viel wichtiger ist) und hier kann man nach Willen dem Herzenbedürfnisse des „Leuteausrichtens“ tröhen, notabene, wenn man die zu diesem Samavitancerk erforderliche Personalkenntnis

hat und die vielen zarten, für den bloßen Laie unsichtbaren Fäden sieht und zu verfolgen wuß, welche hier über Berge und Wasserfall, mitunter auch über die Köpfe der betroffenen und betroffenen Ehegatten hinweg von Herz zu Herzen gesponnen werden.

Ein lebenswürdiger Ring-Fu, dem Judiscretion Ehrennadel ist, dient uns als sicherer Pilot, da wir unser schwaches Schiffelein kurz vor Beginn des Mittagsconcerts bei der Bergener Wirtstafel in die hochgehende Conversationssee der Esplanade stecken lassen. Wir nähern uns dem Cavaliere. Dieser doppeltbelebte Herr, der nach jeder seiner Reden mindestens sechs Fuß mißt, ist „der Baron“. Wir haben hier zwar unterschiedliche Barone, aber Baron Alfred Springer wird pure et simple „der Baron“ genannt. Wie gelangweilt er seinen Taktbuch rührt! Er konnte heuer noch nicht die passende Gesellschaft finden und man hat deshalb bisher auch nichts gehört von vierpännigen Ausflügen nach Salzburg und von amüsanten Soupers im „Hotel Elisabeth“. Baron Alfred ermuntert sich und beugt doch nicht die Kräfte, der Stätte seiner Symphonien den Rücken zu kehren, wie dies bei Baron Nathaniel Rothschild der Fall war, der vor etlichen Tagen — zum großen Entsetzen der Esplanade ohne Fürstin Pauline — in Nihil anstauhte. Der Millionensbaron hatte seinen eigenen Salonwagen mitgebracht, in welchem er übernachtete, und seine Appartements im „Hotel Elisabeth“ bewohnte er nur, um die Toilette und einiges Kleingeld zu wechseln. Nach kurzen Aufenthalten verließ Baron Nathaniel hoch zu Ross Nihil, um einen zwar nicht wilden, aber immerhin einigermaßen romantischen Reit bis Vend und weiterhin in's Tiroler Land zu unternehmen.

Der Herr mit dem Bacchusgesichte zur Rechten des Barons Springer ist Herr Stametz-Mayer. Der ehemalige Millionär zehrt gegenwärtig an einer Rente von 18.000 fl., welche ihm seine Familie ausgesetzt hat, und obwohl er von dieser Summe noch manche alte Sünde „abzahlt“, zeigen die gesundheitsstrotzenden Wangen errenlicher Weise von seinem fortgesetzten Bestreben, jedweder Raserei aus dem Wege zu gehen. Zum erstenmale ist Herr Stametz-Mayer in dieser Saison dem „Hotel Elisabeth“

intreu geworden und hat sich in dem nicht minder fashionablen „Kreuz“ einquartirt. Im Vorjahre mußte er sein Logement im „Hotel Elisabeth“ während der Anwesenheit des portugiesischen Königs parräumen, und so was läge ein alter Hotel-Stammgast sich nicht ungestraft bieten... Der dritte im Bunde der Cavaliere ist ein ungarischer Magnat, Graf Szirak, den man im Vorjahre so häufig an der Seite der transleithanischen Operetten-Diva Alka Palmay sehen konnte. Heuer macht Fräulein Palmay in Paris Sprachstudien, um im Herbst des Deutschen mächtig zu sein, dessen Kenntnis ihr die Pforten des Theaters an der Wien öffnen soll... Jener adrette Herr mit dem weißen Schnurrbart und dicker Mäntel ist Herr Jovanovic, freiwillig gubernementaler Trabant des Grafen Szirak und so nebenbei Cassier des Budapest National-Theaters. Auch er langweilt sich über alle Maßen, denn da jetzt sowohl der Graf wie auch dessen Pferde in Nihil eingetroffen sind, ist dem alten reichen Herrn der Boden für irgend welche Thätigkeit entzogen. Als die gräßlichen Pferde noch auf heimathlichen Boden weilten oder vielleicht schon auf der Reise begriffen waren, konnte man Herrn Jovanovic zu jeder Tageszeit, bei dem Eintreffen eines jeden Couriers, Personen- oder Lastzuges auf dem Fischer Bahnhofs finden, wo er schamlos die edlen Reiter harrete, um dieselben gebührendermaßen begrüßen zu können. Und als die Pferde endlich angelangt waren, da galt es wieder, so und so vielmale täglich den Grafen selbst zu erwarten. Doch nun ist All's hier, was Herr Jovanovic zu erwarten hatte, seine Spaziergänge zum Bahnhofs sind hinäufig geworden und er muß die Zeit jetzt damit todtschlagen, daß er mit seinem Mäntel Übungen im eleganten Springen über Spazierstöcke abhält, was ja schließlich auch seinen eigenen Reiz haben mag.

Gehen wir weiter. Dieser in Trauer gekleidete Herr ist der Herzog Oskar von Oldenburg, unter dem Pseudonym „Günther“ ein ebenso trefflicher Dichter zahlreicher Burgtheaterchwänke, wie als Herzog ein zuvorkommender und aufmerksamer Schwiegerjohn, der es nicht verschmäht, seine Schwiegermama über die Esplanade zu fahren. Da wir schon bei den Dichtern sind, so dürfen wir Eduard Bancersfeld nicht unerwähnt lassen, an dessen Seite seine

wurde mit 30 Kilogramm je 10 Kilogramm kleineren Gewichtes Erhöhungen, dages Ermäßigungen ein. der bisher 25 Kilogramm dem Gepäck

Auf eine Distanz von	I	II
100 Km.		
200 Km.		
300 Km.		
500 Km.		

Die Verwaltung konnte sich zu dieser in der Hoffnung ent des nach Ermäßig haktere Resultat ge tende Preisdifferenz

Ernung, D gehesten jungen Heinrich Kunz, Kaufmannes Herrn Anna Poerean kirche zum Traual Hochw., Ehrenom stände jungieren d und Christian Pa sich der äußerst die Schießstätte, n Hochzeitstanz in d Morgengranen wäl Segen walte über

Kirchweihkrä Leuten bestehendes an der Spitze wird Kirchweihfestes am rung in Krost und des Hotels Todor veranstalten, zu w gungen sind. Die sorgen. — Desgle Kührkraut a Arbeiter-Consumve

Königs-Schi wird am 11. 18. gram abgehalten r Öffnung des Königs Sonntag, 18. Aug Schießens; Dienstag Königs-Schießens, 5 und feierliche Prämii Schützenfests — nach vorheriger 24 und auf Verlangen n

Schützenbericht Schützenbüchsen ha insgesamt 550 E Treffer mit 23 Plä wannen folgende Dr (50) Vor Karl;

getreue Resi sity, d Moment verläßt. Dichter, wird sich herantreiben, demu sich find ungetreun teite von dem Gtre dne Natur und für ihu etwa aus einer bringen könnte. D „S. Fritz“, dessen lobende Zeitungsaus verjammelten Volke

Hier tauc Kopf Bärenborfer's man einen Fürsten Dröhnenden Schritt verüber, der zu den beilastalt, vornehm Männer zählt, weli den Schreiber sage und schreibe von denen jeder ein Augen der spröde Alltäglich entbren Champions ein erbi dem oberwählten N noch einige andere

F r einige S Gurgäffen sattiam k aus der „Wienersta um als Führer un giren, welche Herr hief. Bahnhofs einen Das Theater

